

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Die Reconstruction der südlichen Staaten der Union

ist seit der Beendigung des Bürgerkrieges, zumal durch die argen Misgriffe des abgetretenen Präsidenten Johnson, nicht nur ein Schlagwort der Parteien, sondern eine wahre Lebensfrage für den Norden wie den Süden geworden. Aber neben dieser politischen Reconstruction geht eine andere, wohl noch wichtige, die national-ökonomische und sociale vor sich, welche die volle Ausmerksamkeit des Staatsmannes und Politikers verdient. Welche Stellung nimmt der frei gewordene Neger seinem bisherigen Herrn gegenüber ein? Wie gestaltet sich allmälig die Wechselbeziehung Beider? Welche Berechtigung haben jene vielfach geäußerten Befürchtungen, die plötzliche Emancipation der Sklaven werde Grund und Boden der Südstaaten in eine Wüste, die Gesellschaft in ein Chaos verwandeln? Dies sind die Fragen, schreibt ein amerikanischer Correspondent der „N. & P.“, deren Lösung in Bezug auf die Entwicklung der Zustände in den rekonstruierten Südstaaten vor kurzem noch der Angelikpunkt aller Hoffnungen und Befürchtungen der amerikanischen Staatsmänner gewesen ist. Allein die glücklichen Verhältnisse des Landes, die ununterdrückbare Thätigkeit des Volkes und der gesunde Sinn desselben haben seit Beendigung des Krieges bis heute schon weit mehr zu Pacificierung der erregten Elemente in den Sklavenstaaten beigetragen, als alle Gesetze, welche der Kongress gegen den Süden erlassen hat.

Die ehemaligen Sklavenbesitzer haben sich freilich in ihren harten und für sie höchst empfindlichen Verlust hineinfunden müssen; sie haben ihre fürstliche Lebensweise, wenn auch zuweilen mit schlecht unterdrücktem Grimm, gegen eine sehr bescheidene vertauscht, ihre angestammten Ansichten über die Inferiorität des Negers zurückgedrängt und sich den obwaltenden, nicht mehr zu ändernden Verhältnissen im großen Ganzen gefügt. Es ist aber begreiflich, daß die gegenwärtige Generation der ehemaligen Sklavenbesitzer noch jahrelang mit Sehnsucht an ihren früheren Wohlstand und ihren landesherrlichen Besitz zurückdenken und ihre Verluste verwünschen wird. Nur der neu eintretende Wohlstand, dessen Erlangung aber mit ungewohnter Thätigkeit und persönlichen Opfern verknüpft ist, wird die ehemaligen großen Herren nach und nach mit den jetzt für sie unerträglichen Zuständen versöhnen und allmälig sogar zu ihren Vertheidigern umstimmen.

Die Neger haben sich dagegen unter den für sie so günstig gestalteten Verhältnissen und bei ihrer so sehr verlässlichen Bildung unerwartet ruhig verhalten. Nirgends sind Anstände von Bedeutung eingetreten. Die Pflanzungen werden wie früher, nur mit dem Unterschiede bebaut, daß der Eigentümer der Pflanzung einem arbeitsfähigen Neger 12 Doll. per Monat bezahlt und ihn mit Lebensmitteln versorgt, die ungefähr 12–15 Doll. per Monat kosten, so daß ihm die Arbeit eines Negers auf ca. 25 Doll. per Monat zu stehen kommt, er dafür aber jeder Sorge für dessen Pflege, wie für die seiner unerwachsenen Kinder entheben ist. Der berechnende Yankee sieht darum in der Emancipation der Sklaven nur Vortheil, nämlich an Geld; dem jungerlichen ehemaligen Sklavenbesitzer jedoch, dem es nicht allein um Geld, sondern auch um Herrschaft, um Ansehen und Befehl zu thun, geht, unter den neuen Verhältnissen der freien Arbeit, diese letztere Genugthuung, auf welche er einen hohen Werth legte, vollkommen verloren, und er muß sich deshalb auch einfach auf das „Money-making“ beschränken, und wenn er will, kann er das vollständig erreichen.

Ein guter Neger-Feldarbeiter kostete früher ungefähr 1000 Doll. Die Interessen, welche der Sklavenbesitzer bezahlen mußte, betrugen selten unter 15 %. Die Erhaltung eines Feldarbeiters kostete ungefähr 150 Doll. jährlich. Zu zehn Jahren waren die Kräfte des Arbeiters erschöpft. Es stellte sich demnach ein Feldarbeiter auf ungefähr 400 Doll. Gold per Jahr, der heute mit 325 Doll. Banknoten ohne Capital-Aufwand, ohne Lebensversicherung, ohne Versorgung der Kinder und der Alten zur Verfügung steht, abgezehren von anderen Uebelständen, die für den Sklavenbesitzer mit diesem Systeme verknüpft waren. Die erwähnten 400 Dollars waren überdies in Gold zu verausgaben, welches bei dem heutigen Agio von 35 bis 37 % einen Betrag von circa 550 Doll. repräsentieren würde. Die Baumwolle brachte vor dem Kriege z. B. Middling 12 Cents Gold per Pfund, oder in jüngerer Bankvaluta 16^{2/100} Cents; dieselbe Gattung Baumwolle ist heute mit Bankvaluta 30 Cents per Pf. notirt.

Diese Zahlen-Resultate befriedigen jedoch, wie sich leicht ermessen läßt, den herrschsüchtigen, ehemals souveränen Pflanzer nicht, und er führt sich deshalb immer noch ungern in die ihm seine Autorität, seinen politischen Einfluß und seinen Glanz raubenden und dafür nur Geld bietenden Verhältnisse. Der ehemalige Slave, jetzt „freie Mann“ überschlägt dagegen seine gewonnene Unabhängigkeit nicht, sondern folgt beschieden dem Rufe seiner neuen Stellung und übernimmt ohne Zweifel mit großer Freude die Erziehung und Erhaltung seiner Kinder, die ihm nicht mehr verkauft werden können, und die Versorgung seiner alten Verwandten. Er ist vom unvermeidlichen Thiere zum Menschen erhoben worden und muß in dieser Eigenschaft Verpflichtungen übernehmen, die von ihm den Verstand und die Kraft erfordern, für seine Angehörigen, ein für ihn neues Element, zu sorgen. Die Nachrichten aus den ehemaligen Sklavenstaaten sind äußerst ernüthigend. Die Neger arbeiten willig und ohne sonderliche Anstände zu erheben. Nördliche Kapitalisten laufen im Süden Ländereien, und in einigen Gegenden ist das Ackerland auf den doppelten, dreifachen und noch höheren Werth gestiegen, und man sieht für die nächsten Jahre schon einer unter dem Sklaven-Regime unerreichten und unerreichbaren, nur in Amerika möglichen Entwicklung der Verhältnisse entgegen.

Berlin. [Vereinszollgesetz] Eine neue Zollordnung zu schaffen, das ist, schreibt die „M. B.“, unstreitig die wichtigste Aufgabe, welche das Zollparlament in dieser Session zu erledigen hat. Das jetzt noch in den Zollvereinstaaten gültige Zollgesetz und die Zollordnung beruhen im wesentlichen auf der alten preußischen Zollgehegebung von 1818, auf Grund deren im Jahre 1836 zwischen den damaligen Mitgliedern des Zollvereins ein Zollgesetz vereinbart wurde, welches die allgemeinen Vorschriften der Zollordnung enthält, während die Ausführungsbestimmungen in der

eigentlichen Zollordnung zusammengestellt sind. Die Zollordnung hat fast ausschließlich den durch den Frachtführermann vermittelten Verkehr im Auge. Eisenbahnen, welche dem internationalen Verkehr dienen, existirten noch nicht; der Dampfschiffverkehr war ohne Bedeutung. Das Eisenbahnregulativ vom J. 1852 und die für den Eingang seewärts erlassenen Bestimmungen stehen zum Theil außerhalb des Gesetzes, das Gleiche gilt von dem Zollstrafgesetze. Es bestehen in den einzelnen Vereinstaaten Zollstrafgesetze, welche von einander abweichen. Die Reform der Zollordnung zieht die Abänderung der Strafgesetze nach sich und die Nothwendigkeit, an die Stelle der Landeszollstrafgesetze für den ganzen Zollverein gültige Strafbestimmungen in das Zollgesetz aufzunehmen. Die regelmäßigen General-Conferenzen des Zollvereins, die Erneuerung der Zollvereinoverträge, der Abschluß des Handels- und der Schiffahrtsverträge mit den auswärtigen Staaten boten Gelegenheit und zwangen zugleich dazu, den schlimmsten Uebelständen mit Verordnungen und Vereinbarungen abzuholzen, so daß es allmälig kaum mehr möglich ist, daß Geltende von dem Beseitigten oder auch Veralteten zu unterscheiden. Aber der Gründcharakter ist geblieben, die jetzige Zollordnung ist nichts als „ein einziges großes Misstrauensvotum, bei welchem schwer zu entscheiden ist, ob es gegen den Handelsstand oder den eigenen Beamtenstand gerichtet ist.“ Die vorsährigen Berathungen des Zollparlaments über die von der Regierung vorgelegte Zollnovelle hat die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Umarbeitung der Zollgesetze erst recht klar erkennen lassen. Eine Resolution stellte als maßgebende Gesichtspunkte für diese Reformen folgende auf: 1) möglichste Erleichterung der Zollfertigung in Bezug auf die Zeit, zu welcher dieselbe stattfinden darf, so wie in Bezug auf die Anzahl, Lage und Competenz der Zollstellen; 2) möglichste Erweiterung des Ansageverkehrs und des Niederlageverkehrs; 3) Zulassung jeder Umänderung (Umladung, Umpackung und Theilung) der vom Auslande eingegangenen und noch nicht in den freien Verkehr gesetzten Waren auf dem Transporte, so weit solche unter amtlicher Aufsicht geschieht; 4) möglichste Beschränkung der Controle im Grenzbezirk und im Binnenlande. Der für das Zollparlament bestimmte Entwurf eines Vereinszollgesetzes, welches am 1. Januar 1870 in Kraft treten soll, kommt im Großen und Ganzen den Bedürfnissen der Gegenwart weit entgegen. Aber die Grenze dessen, was dem Interesse des Verkehrs nothwendig und mit den fiscalischen Interessen vereinbar ist, ist noch nicht erreicht. Es wird die Aufgabe des Zollparlaments sein, die Aussöhnung beider zu vervollständigen.

— [Fortgesetzte Sparversuche.] Wie die „Allg. Mil.-Z.“ angiebt, ist es gelungen, den gezogenen Geschützen eine gegen früher erhöhte Kartätschwirkung zu sichern. Letzterer Umstand dürfte besonders wichtig sein und dazu beitragen, daß die gezogenen Geschütze eine noch gestiegerte Bedeutung erhalten.

— [Zwei Vorlagen für den preuß. Landtag.] So-wohl an der Kreisordnung wie an dem Unterrichtsgesetze wird, wie die „Schl. Ztg.“ berichtet, eifrig gearbeitet. Beide Vorlagen sollen einige Zeit vor der Eröffnung der Session der Öffentlichkeit überliefern werden, damit sich das betreffende Publikum sein Urtheil darüber bilden könne.

— In Hamburg ist vor 3 Jahren der Taufzwang aufgehoben, und seitdem sind 17,493 Kinder getauft worden, 7535 Kinder ungetauft geblieben. Dieser Nachricht folgt die „Kreuzzeitung“ hinzu: „So wächst also künftig ein völliges Heidengeschlecht, das man auch nicht mehr dem Namen nach zur Christenheit zählen kann, unter uns heran. Es sind aber die obigen Verhältniszahlen erst die des ersten Aufgangs; man wird sich schon weiter daran gewöhnen.“ Das wird zuverlässig geschehen, wenn die gegenwärtige Kirche beherrschende Richtung in der Herrschaft bleibt. Denn dem unbefangenen Arthil beweisen die obigen, von der „Kreuz.“ angegebenen Zahlen doch nur das Eine, daß jene Richtung beim Volke sehr stark an Vertrauen verloren hat, wenn — sobald nur der Zwang aufgehoben ist — ein Drittel der Kinder ihrem Einflusse entzogen wird.

München, 8. Juni. Es ist eine Regierungs-Commission nach Schwandorf abgegangen, welche den Wortschatz der bekannten Ansprache des Bischofs von Regensburg feststellen soll.

(Pr.)

Oesterreich. Laibach, 8. Juni. [Excess.] Oberleutnant Oberster vom Regimente Kuhn wurde in gestriger Nacht auf der Straße von einigen nationalen Ultras angefallen und unter groben Beschimpfungen und dem Ruf: „Es lebe Slo-veniens!“ häßlich insultirt. Der Oberleutnant befindet sich in ärztlicher Behandlung. Bürgermeister Supan und Gemeinderath Dr. Pfeffer sind nach Wien gereist, um die Denkschrift des Laibacher Gemeinderathes in Angelegenheit der letzten Excess dem Minister des Innern zu überreichen.

(Pr.)

England. London, 7. Juni. [Parlamentarische Krisis.] Die Tory-Lords rühren sich. Der Versammlung beim Herzog von Abercorn ist ein größeres Partei-Meeting beim Herzog von Marlborough gefolgt. Dagegen waren im Ganzen 140 Peers und obschon kein formeller Beschluss gefaßt wurde, so ist doch der allgemeine Eindruck der Verhandlungen, daß die Opposition größtentheils im Einlange mit den Vereinbarungen der erstgenannten Versammlung die Gladstone'sche Kirchenbill bei dem Antrage auf zweite Lesung bekämpfen und schließlich verwiesen werde. Der einleitende Schritt zu einer parlamentarischen Krisis ist sonach geschehen und die entschieden unter den Toryblättern erwarten eine Majorität für die Verwerfung der Bill im Oberhause. Selbst „Herald“ und „Standard“, die bisher dem Frieden mit dem Unterhause das Wort redeten, haben sich seit dem Meeting beim Herzoge von Marlborough anders entschieden, und erklären, unter den jetzigen Verhältnissen sei es die Pflicht eines jeden Conservativen, dem Hauptcorps der Partei zu folgen, um mit ihm zu stehen und zu fallen. Zu gleicher Zeit indeß haben die genannten beiden Toryblätter nachdrücklich die folgenschwere Wichtigkeit des zu fassenden Entschlusses hervor und lehnen ausdrücklich alle Verantwortlichkeit mit der Bemerkung ab, daß die Lords ohne Zweifel Alles genau überlegt und sich überzeugt hätten, daß dieser Kurs für die Partei der beste wäre. Obwohl es daher den Anschein hat, daß die Lords Derby und Cairns ernstlich den Kampf vorhaben, so ist doch Angesichts solcher Bedenklichkeiten im

Schoße der Partei um so weniger mit Bestimmtheit auf die Ausführung dieses Entschlusses zu rechnen, als die Ruhefüllungen, wie sie in vielen Theilen des Landes 1832 und später vorkamen, noch unvergessen sind. Der entscheidende Wurf fällt erst am 14. d. Bis dahin kann noch mancher Zwischenfall die Constellation ändern; mittlerweile ergibt man sich in allen möglichen Speculationen über die verschiedenen Schritte welche die Regierung thun könnte. Am wahrscheinlichsten wäre dann eine Vertagung des Parlaments auf 2 Monate und ein Wiedereinbringen der Bill, wobei man dann mit einem Paixschluß im Rückhalte am Nachdrücklichsten auf die Peers wirken würde. Die „Times“ nimmt übrigens das Durchgehen der Vorlage, wenn nicht fest, so doch in 2 Monaten als sicher an. Die „Morning-Post“ ist ebenfalls der Ansicht, daß der Kampf im Oberhause den Triumph der Bill höchstens verzögern, aber nicht verhindern könnte. „Daily News“ hält es noch für sehr möglich, daß die Bill jetzt mit Majorität über die zweite Lesung hinausreden werde und deutet im anderen Falle auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß man sich demnächst mit der Stellung des Oberhauses näher beschäftigen werde.

— [Die Eröffnung eines deutschen Nonnenklosters] in dem östlichen Stadtteil Whitechapel und das Fest des heiligen Bonifacius, Apostels der Deutschen, war die Veranlassung, daß Erzbischof Manning in Person gestern in der fast ausschließlich von Deutschen besuchten katholischen Kirche des Districtes die Predigt hielt. Der Prälat weinte darauf das Kloster ein.

Frankreich. Paris, 7. Juni. [Das Wettrennen.] Auch eine Nordpolexpedition. Bei dem großen Wettrennen auf dem Longchamps haben die Franzosen einmal wieder einen nationalen Triumph feiern können. Um den großen Preis von 100,000 Frs. liefen 12 Pferde und der Sieger war der „Glaneur“, ein Pferd, das durch seinen Namen und seinen Besitzer, einen Hrn. Lupin, sich als hinsächlich national legitimire; nächst ihm waren ein Paar englische Pferde, der „Drummer“ und „Rysworth“, die nächsten am Biele. Die Verkündigung des Sieges wurde von der Menge mit demselben Jubel aufgenommen, wie vor zwei Jahren die des Sieges des ebenfalls französischen Renners „Gladiateur“; der Unterschied war nur der, daß, während damals die Masse ihrem patriotischen Hochgefühl in stürmischen Lebendochrufen für den Kaiser Lust machte, sie diesmal Se. Maj. links liegen ließ und nur Ross und Eigner bejubelte. Im ersten Augenblick schien der Kaiser in einem Missverständniß befangen, das vive Glaneur für das übliche vive l'empereur zu nehmen; er verneigte sich grüßend gegen die Menge, worauf jedoch nun ganz unzweideutig „vive Glaneur“ erschallte. Es begreift sich, daß unter diesen Umständen der Kaiser weniger heiter war als vor zwei Jahren; wie es heißt, war ihm auch hinterbracht worden — was vermutlich rein erfunden

— es sei bei dieser Gelegenheit ein Attentat gegen ihn geplant, weshalb denn auch außerordentliche Vorsichtsmaßregeln zum Schutz seiner Person getroffen waren. An Gesellschaft fehlte es ihm übrigens nicht; außer der Kaiserin und dem Kaiserprinzen sahen sich auch die Erz-Königin von Spanien mit ihrem ältesten Sohne und Gatten, die Königin von Holland, die Großfürstin von Russland sc. das Schauspiel von der Kaiserl. Tribüne mit an. — Mit der Lambertischen Nordpolexpedition will es immer noch nicht recht vorwärts, dagegen haben die Pariser vielleicht schon in den nächsten Tagen das Bergmägen, eine andere Nordpolexpedition vom Stapel laufen zu sehen. Sie ist freilich eher nach dem Himmels- als dem Erdpol gerichtet. Das Fahrzeug, dessen sich die lädierten Entdecker bedienen werden, ist nämlich ein Riesenballon von noch nie dagewesenen Dimensionen, dem der Name Nordpol gegeben ist, weil mit dem Überschuss seiner Einnahme über die Kosten bei der ersten Ascension Hrn. Lambert unter die Arme gegriffen werden soll. Der „Nordpol“ hat das doppelte Volumen des „Geant“, nämlich über 10,000 Kubikmeter; seine Oberfläche misst 2500 Kubikmeter, er ist doppelt so hoch als ein fünfstöckiges Haus; sein Durchmesser beträgt 27 Meter; Stoff und Gewicht wiegen zusammen 3000 Kilogramm. Die Gondel ist auf zehn Reisende und einen Ballast von 15,000 Kilogramm berechnet. Die erste Aufsteigung soll auf dem Champs de Mars stattfinden.

— [Neutralisierung des Suezcanals.] Die österreichische Regierung hat hier erklären lassen, daß sie nicht daran denkt, sich mit der egyptischen Forderung der Neutralisierung des Suezcanals zu identifizieren. Ihr liegt viel zu sehr am intimen Einverständniß mit Frankreich. Das Cabinet der Tuilerien hat entschieden nicht Lust, die Suprematie ohne Weiteres aufzugeben, die ihm die bestehenden Verträge allein über den Suezkanal sichern, und eine Collectiv-Garantie der Großmächte Europas hinsichtlich der Neutralität dieses Canals wäre eben nichts Anders, als ein Verzichtleisten auf die bevorzugte Stellung, deren sich Frankreich gerade erfreut. — Der schweizer Bundesrat hat jetzt die Direction der Simplonbahn aufgesetzt, binnen einem Monat die zur Ausführung des Baues nötigen Summen nachzuweisen, wibrigenfalls die Concessionen als erloschen erklärt werden müßten. Die Gesellschaft verdoppelt ihre Anstrengungen, 12,000 Unterschriften von Actionären zusammen zu bringen, welche vom französischen Staat eine Subvention von 260 Millionen für diese Linie unter dem Vorwande verlangen sollen, daß Preisen für das Gotthard-Unternehmen „in geheim und offen“ 180 bis 200 Millionen Subvention hergebe. Es ist natürlich kaum denkbar, daß sich Frankreich jetzt entschließen sollte, diesem Ansuchen zu willigen, besonders da die elsässer Manufacturgegenden eifrig jetzt für den Gotthard-Partei zu nehmen anfangen. Auf der anderen Seite haben bedeutende bessige Bankhäuser, Rothschild voran, erklärt, die nötigen Gelder für den Bau einer Lukmanier- und Spilligenbahn liefern zu wollen, wenn die interessirten Cantone, wie Graubünden sc. sich zu einer Binsengarantie für diese Linie verstehen wollten, wozu indeß wenig Aussicht vorhanden sein soll, so daß die Aussichten der Gotthardbahn dadurch in keiner Weise geschädigt erscheinen.

Amerika. [Mrs. Dr. Walker] hat den Staatssekretär Fish um den Secretärsposten bei der amerikanischen Gesandtschaft in Madrid angegangen. Der Minister hat die angehende Diplomatin mit Entschiedenheit, wenn auch mit Höflichkeit, zurückgewiesen.

Danzig, den 11. Juni.

* In der am 9. d. M. abgehaltenen Sitzung der Altesten hiesiger Kaufmannschaft haben dieselben beschlossen, in die vereinbarte Gebühren-Taxe für die vereideten Kaufmännischen Taxatoren auch den Artikel „Salz“ aufzunehmen und zwar denselben der Position 5: „Steinkohlen, Coaks, rohe Kreide“ hinzuzufügen, so daß auch für Salz die Gebühren für jede Partie bis einschließlich 70 Last (in einem Fahrzeug oder Lagerraum) 4 R. und für jede fernere, 70 Lasten übersteigende Last 1 R. betragen. — Von den Protokollen der 4. Delegierten-Conferenz Norddeutscher Seehandelsplätze, sowie von der von denselben dem Zollbundesträte und Zollparlament eingereichten Denkschrift über den Entwurf eines neuen Zollgesetzes sind bei den Altesten eine Anzahl Exemplare eingegangen und stehen dieselben, so weit der Vorraht reicht, denjenigen Corporationsmitgliedern, welche sich für diese Gegenstände interessieren, im Bureau der Kaufmannschaft zur Verfügung.

* Königsberg, 10. Juni. [Einen Beitrag zur preuß. Unterrichtsverwaltung] lieferte die letzte Stadtverordnetenversammlung, in der Dr. Falkson den Magistrats-Commissarius wegen des immer noch fortdauernden Provisoriums und der Nicht-Pensionsberechtigung des Gymnasiallehrers Witt (beim altstädt. Gymnasium) interpellirte. W. wurde 1849 seiner politischen Antecedentien wegen — er war Mitglied der preuß. Nationalversammlung und Herausgeber einer sehr populären Dorszeitung — aus seiner Lehrerstellung beim Progymnasium zu Hohenstein disziplinarisch entfernt. Beim Beginn der neuen Aera erhielt er wieder eine Anstellung bei dem altstädt. Gymnasium, was er wohl hauptsächlich dem Umstande verdankt, daß er allgemein als ausgezeichnetener Pädagoge anerkannt ist. W. war Mitbegründer des hiesigen Handwerkervereins und war längere Zeit Vorsitzender desselben, mußte jedoch auf Veranlassung des Prov.-Schulcollegiums aus dieser Stellung und später aus dem Verein scheiden; als er vor zwei Jahren als Nichtmitglied in dem Vereine einen Vortrag über nordische Mythologie hielt, wurde er deswegen amtlich verwarnzt. Die Stellung W.'s zum Handwerkerverein ist bisher Motiv gewesen, die immer wiederholten Anträge des Magistrats auf definitive Anstellung zurückzuweisen. Als der Abg. Bender diese Angelegenheit im Abgeordnetenhaus vorbrachte, stellte der Cultusminister Abhilfe in Aussicht. Darauf hat sich der Magistrat — so heißt es — auf der Commissarius desselben mit — auch an den Minister gewandt, der ihn aber einfach auf die Entscheidung des Provinzial-Schulcollegiums verwies. Der Magistrat hält es deshalb für fruchtlos, vorläufig neue Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Auf den Antrag des Dr. Falkson beziehen die Stadtverordneten nahe zu einstimmig, mit dem Magistrat gemeinsam eine Beschwerde an das Staatsministerium, und falls diese vergeblich, an das Abgeordnetenhaus zu richten. Ferner stellt der Stadtverordn. Schmidt, in Erwägung, daß die Stadt die Gehälter für ihre Lehrer zahlt, den Antrag, die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, zu ermitteln, wie hoch das Gehalt des Hrn. Witt wäre, wenn derselbe beim Eintritt in das altstädtische Gymnasium gleich definitiv angestellt würde und in welcher Art sich unter solchen Verhältnissen seine Pensions-Berechtigung gestaltet haben würde, ferner, daß der Magistrat das so ausgemittelte Gehalt sammt der Pensions-Berechtigung auf den nächsten Etat setze. Auch dieser Antrag wird fast einstimmig angenommen.

* Der „Staatsanzeiger“ publiziert den Königl. Erlaß vom 23. April c., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen: 1) von Groß-Rosinisko nach Ratowen, an der Drygallen-Lyder Kreis-Chaussee, 2) von Rumilisto nach Biella; ferner das Königl. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Johannisburger Kreises, im Betrage von 40,000 Thalern, III. Emision, vom 26. April c.

Vermischtes.

[Trichinen.] Die in Preußen beobachteten Fälle der Trichinenfrankheit bei Schweinen vertheilten sich für die Zeit vom 1. April 1867 bis ult. März 1868 folgendermaßen: im Regierungsbez. Gumbinnen bei 7 Schweinen, Potsdam 2, Frankfurt 2, Stettin 6, Magdeburg 30, Merseburg 3, Erfurt 3 und Arnswig 2. Dazu kamen 15 Schweine im Herzogthum Braunschweig. Die Gegend von Magdeburg bis Braunschweig und von Stendal bis Halle scheint die Hauptverbreitungsgegend für die Trichinen zu sein.

Posen, 8. Juni. [Orkan.] Heute Nachmittag gegen 5 Uhr brach hier plötzlich ein heftiger Orkan los, der, obwohl er kaum 10 Minuten wähnte, dennoch in der Stadt und Umgegend große Verheerungen angerichtet hat. Der ganze Horizont war während der Dauer des Orkans in eine dicke Staubwolke eingehüllt und mit furchtbarem Behemz wurden vom Orkan losgerissene größere und kleinere Baumzweige, Ziegel- und Kalkstücke durch die Luft geschleudert, so daß diejenigen Personen, welche sich auf der Straße befanden, schnell in die offenstehenden Häuser flüchten mußten, um unmittelbar zu entkommen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 23. April 1869.

Das den Erben der Verüdenmacher Johann Gottlieb und Marie Charlotte, geb. Streeg-Gottschalk'schen Cheleuten gehörige Grundstück Neugarten No. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,473 R., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzuhenden Taxe, soll in dem neu angesetzten Versteigerungstermine

am 6. November 1869,

Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Præclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(1271)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg,

den 15. Januar 1869.

Die früher der Frau Henriette Köcke, geb. Krüger, jetzt dem Restaurateur Johann Kornacki zugehörigen Grundstücke Marienburg No. 838, 839 und 849/50, genannt „der Burggarten“, in welchem ein Restaurations-Geschäft betrieben wird, abgeschätzt auf 8154 Thlr. 10 Sgr., sollen

am 8. September 1869,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau

3 einzuhenden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(6575)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 12. April 1869.

Das den Altigen Johann und Eleonore geb. Freitag-Heldt'schen Cheleuten gehörige Grundstück Kl. Saalau No. 2 B. ausschließlich der an den Hofbesitzer Michael Wohlfahrt verkauften und abgeschriebenen Parzelle von 20 Morgen, abgeschätzt auf 3600 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzuhenden Taxe, soll

am 3. September 1869,

Vorm. 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(1540)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Thorn,

den 13. April 1869.

Das der separierten Louise Maser, geb. Garbrecht, jetzt verehel. Schmidt und ihrem geschiedenen Ehemann Michael Maser gehörige Grundstück Sieratow No. 17, abgeschätzt auf 7618 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 25. November 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Michael Maser, früher in Königl. Rehwalden, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(1518)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Culm,

den 3. April 1869.

Das den Franz und Anna, geborene Nygielska-Jaworski'schen Cheleuten gehörige Grundstück Dubielno No. 5 belebte Grundstück, abgeschätzt auf 5634 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 3. November 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(149)

Nothwendiger Verkauf.

Agl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt

am 29. Januar 1869.

Das dem Wühlenbürger Olegor gehörige Grundstück Lippe Mühle No. 1, abgeschätzt auf 7000 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 3. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(7451)

Nothwendiger Verkauf.

Franz.

und Engl. ohne mindl. Unter-

richt gut u. gründlich zu erlernen

durch die Unterrichtsbücher nach

der Methode Toussaint-Lan-

genscheidt. Probebücher in jed. Buchh.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(1518)

Nothwendiger Verkauf.

Altesten hiesiger Kaufmannschaft haben dieselben beschlossen, in die vereinbarte Gebühren-Taxe für die vereideten Kaufmännischen Taxatoren auch den Artikel „Salz“ aufzunehmen und zwar denselben der Position 5: „Steinkohlen, Coaks, rohe Kreide“ hinzuzufügen, so daß auch für Salz die Gebühren für jede Partie bis einschließlich 70 Last (in einem Fahrzeug oder Lagerraum) 4 R. und für jede fernere, 70 Lasten übersteigende Last 1 R. betragen. — Von den Protokollen der 4. Delegierten-Conferenz Norddeutscher Seehandelsplätze, sowie von der von denselben dem Zollbundesträte und Zollparlament eingereichten Denkschrift über den Entwurf eines neuen Zollgesetzes sind bei den Altesten eine Anzahl Exemplare eingegangen und stehen dieselben, so weit der Vorraht reicht, denjenigen Corporationsmitgliedern, welche sich für diese Gegenstände interessieren, im Bureau der Kaufmannschaft zur Verfügung.

* Königsberg, 10. Juni. [Einen Beitrag zur preuß. Unterrichtsverwaltung] lieferte die letzte Stadtverordnetenversammlung, in der Dr. Falkson den Magistrats-Commissarius wegen des immer noch fortdauernden Provisoriums und der Nicht-Pensionsberechtigung des Gymnasiallehrers Witt (beim altstädt. Gymnasium) interpellirte. W. wurde 1849 seiner politischen Antecedentien wegen — er war Mitglied der preuß. Nationalversammlung und Herausgeber einer sehr populären Dorszeitung — aus seiner Lehrerstellung beim Progymnasium zu Hohenstein disziplinarisch entfernt. Beim Beginn der neuen Aera erhielt er wieder eine Anstellung bei dem altstädt. Gymnasium, was er wohl hauptsächlich dem Umstande verdankt, daß er allgemein als ausgezeichnetener Pädagoge anerkannt ist. W. war Mitbegründer des hiesigen Handwerkervereins und war längere Zeit Vorsitzender desselben, mußte jedoch auf Veranlassung des Prov.-Schulcollegiums aus dieser Stellung und später aus dem Verein scheiden; als er vor zwei Jahren als Nichtmitglied in dem Vereine einen Vortrag über nordische Mythologie hielt, wurde er deswegen amtlich verwarnzt. Die Stellung W.'s zum Handwerkerverein ist bisher Motiv gewesen, die immer wiederholten Anträge des Magistrats auf definitive Anstellung zurückzuweisen. Als der Abg. Bender diese Angelegenheit im Abgeordnetenhaus vorbrachte, stellte der Cultusminister Abhilfe in Aussicht. Darauf hat sich der Magistrat — so heißt es — auf der Commissarius desselben mit — auch an den Minister gewandt, der ihn aber einfach auf die Entscheidung des Provinzial-Schulcollegiums verwies. Der Magistrat hält es deshalb für fruchtlos, vorläufig neue Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Auf den Antrag des Dr. Falkson beziehen die Stadtverordneten nahe zu einstimmig, mit dem Magistrat gemeinsam eine Beschwerde an das Staatsministerium, und falls diese vergeblich, an das Abgeordnetenhaus zu richten. Ferner stellt der Stadtverordn. Schmidt, in Erwägung, daß die Stadt die Gehälter für ihre Lehrer zahlt, den Antrag, die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, zu ermitteln, wie hoch das Gehalt des Hrn. Witt wäre, wenn derselbe beim Eintritt in das altstädtische Gymnasium gleich definitiv angestellt würde und in welcher Art sich unter solchen Verhältnissen seine Pensions-Berechtigung gestaltet haben würde, ferner, daß der Magistrat das so ausgemittelte Gehalt sammt der Pensions-Berechtigung auf den nächsten Etat setze. Auch dieser Antrag wird fast einstimmig angenommen.

* Der „Staatsanzeiger“ publiziert den Königl. Erlaß vom 23. April c., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen: 1) von Groß-Rosinisko nach Ratowen, an der Drygallen-Lyder Kreis-Chaussee, 2) von Rumilisto nach Biella; ferner das Königl. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Johannisburger Kreises, im Betrage von 40,000 Thalern, III. Emision, vom 26. April c.

Berlebungen zu entgehen. Von mehreren Häusern sind die Binkbedachungen teilweise abgerissen und in den Alleen in und außerhalb der Stadt zahlreiche Bäume abgebrochen oder entwurzelt worden. Die größten Verstörungen hat der Orkan an der neuen St. Paulikirche angerichtet. Die ganze östliche, hoch über das Dach sich erhebende und mit kleinen gotischen Thürmen gesetzte Giebelwand der Kirche ist losgebrochen und auf das Dach gestürzt worden und die Trümmer haben nicht bloß das Dach, sondern auch das Deckengewölbe durchschlagen und im Innern der Kirche die Orgel, die Emporen, Bänke u. s. w. erheblich beschädigt. Die in der Kirche angerichteten Beschädigungen sind sehr bedeutend und die Reparatur wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Nachdem der Orkan mehrere Minuten gewütet hatte, schleuberte er einen heftigen Regen herab, der mit einzelnen Schüssen untermischt war. Auch die üppig stehenden Roggenfelder in der Umgegend haben durch den Orkan und die heftigen Regengüsse in so fern gelitten, als sie strichweise niedergefallen waren.

Christiania, 1. Juni. [Robbenfang.] Die norwegischen Robbenfahrer haben sämtlich guten, teilweise sogar sehr guten Fang gemacht. Beispieleweise ist das Schiff „Fremas“, Kapitän Jansen, am 28. Mai aus dem nördlichen Eismeer mit 3000 jungen und 3500 alten Seebooten nach Vallo zurückgekehrt.

[Spartograss.] In Karthagen bildet das Spartograss, welches auf bis dahin unfruchtbaren Gebirgen angebaut und in England zur Papierfabrikation verwendet wird, einen bedeutenden Ausfuhrartikel; es wurden davon im Jahre 1868 etwa 30 Mill. Kilogramm nach England exportiert. 100% Spartograss wurden im Jahre 1860 mit 4 Realen (8½ R.) im J. 1868 mit 16 Realen (1 R. 4 S. 6 D.) bezahlt.

Börste-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Juni. Aufgegeben 2 Uhr 40 Min.

Angekommen in Danzig 5½ Uhr.

	Letzter Ort	Letzter Crs.
Weizen, Juni	63	3½% opfr. Pfand 734/8 734/8
Roggen schwand,	55½	3½% weitr. do. 71½ 71½/8
Regulierungspreis	55½	4% do. 80½ 80½/8
Juni	55½	137½/8 139½/8
Juli-August	52½	239 239½/8

Nachdem in dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Leopold Preuß hier der Gemeinschuldner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberichtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen in Anlehnung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 17. Juni er.

Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkammer No. 14 anberaumt worden. Die Beteiligten, welche die erwähnten Forderungen ange meldet oder bestritten haben, werden hieron in Kenntnis gesetzt.

Danzig, den 5. Juni 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Aßmann. (2651)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 3. Mai 1869.

Die den David u. Johanna geb. Kröcker-Martinschen Cheluiten gehörigen Grundstücke Langfuhr No. 22 des Hypothekenbuchs, abgeschäft auf 8812 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., und Langfuhr No. 23 des Hypothekenbuchs, abgeschäft auf 3725 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., sollen

am 7. December 1869,

Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhaftirt werden.

Die beiden Taxen und Hypothekenscheine sind im Bureau V. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gezege zur Anwendung. (1596)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,
den 3. März 1869.

Das den Sattlermeister Herrmann und Louise geb. Rabeneck-Lemkechen Cheluiten gehörige Grundstück Elbing I. No. 136, abgeschäft auf 7045 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 18. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8871)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Konitz,
den 20. Februar 1869.

Die dem Besitzer Joseph Knitter gehörigen Grundstücke Koszabude No. 4, abgeschäft auf 8685 Thlr. und Koszabude No. 5, abgeschäft auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 6. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. (8906)

On dem Concuse über das Vermögen des Härtereibesitzer August Dunkel in Freystadt werden alle diejenigen, welche an die klasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hier durch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Juli 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebundenen Frist ange meldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 13. Juli 1869,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Scheda im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Ablaufung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 1. August 1869 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 1. September er.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unferm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Präzise bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Bechluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehnen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Baumann, Füllborn, die Justizräthe Kranz und Wagner und der Geheime Justizrat Schmidt hier und Rechtsanwalt Gräber in Mewe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rosenberg, den 15. Mai 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
(2049) 1. Abtheilung.

70 Rod-ford-, Rock-Island- u. St. Louis-Eisenbahn-

Obligationen 1^{ter} Priorität.

Die am 1. August a. c. fälligen Coupons werden zum Course von fl. 2. 26 per Dollar an der Kasse der Unterzeichneten eingelöst.
(2255)

F. E. Fuld & Co. in Frankfurt a. M.

Société générale des Annonces

Havas, Laffite, Bullier & Co.,

8 place de la Bourse, Paris

Regie der 10 großen Pariser Zeitungen:
Débats, Constitutionnel
Presse, Siecle, Patrie,

Opinion nationale,
France, Temps, Pays,
Union.

Die Société générale des Annonces benachrichtigt hiermit die geehrten deutschen Kaufleute und Industriellen, daß die Herren Haasenstein & Vogler in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und Basel ihre einzigen Repräsentanten sind; sie erucht daher die deutschen Inserenten, ihre Aufträge für die oben erwähnten 10 Pariser Zeitungen sowie für alle Hauptblätter der französischen Departements, welche die Herren Havas, Laffite Bullier u. Co. ebenfalls gepachtet, ausschließlich an die Herren Haasenstein & Vogler (7302)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Grandenz,

den 2. April 1869.

Die hieselbst belegten, den Wagenfabrikanten August Lehmann und Johann Gottlob Frommer gehörigen unter den nachstehenden Hypotheken-Nummern verzeichneten Grundstücke No. 351, abgeschäft auf 7421½ Thlr., No. 354½, abgeschäft auf 6653 Thlr., No. 355, abgeschäft auf 5230½ Thlr., im Ganzen 19.305 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., aufzuge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, sollen

am 2. November 1869,

Vormittags um 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer 23, subhaftirt werden.

Der Wagenfabrikant Gustav Adolph Karwiese wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gezege zur Anwendung. (1596)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,

den 3. März 1869.

Das den Sattlermeister Herrmann und Louise geb. Rabeneck-Lemkechen Cheluiten gehörige Grundstück Elbing I. No. 136, abgeschäft auf 7045 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 18. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gezege zur Anwendung. (1596)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Konitz,

den 20. Februar 1869.

Die dem Besitzer Joseph Knitter gehörigen Grundstücke Koszabude No. 4, abgeschäft auf 8685 Thlr. und Koszabude No. 5, abgeschäft auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 6. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gezege zur Anwendung. (1596)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,

den 3. März 1869.

Das den Sattlermeister Herrmann und Louise geb. Rabeneck-Lemkechen Cheluiten gehörige Grundstück Elbing I. No. 136, abgeschäft auf 7045 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 18. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gezege zur Anwendung. (1596)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Konitz,

den 20. Februar 1869.

Die dem Besitzer Joseph Knitter gehörigen Grundstücke Koszabude No. 4, abgeschäft auf 8685 Thlr. und Koszabude No. 5, abgeschäft auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 6. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gezege zur Anwendung. (1596)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,

den 3. März 1869.

Das den Sattlermeister Herrmann und Louise geb. Rabeneck-Lemkechen Cheluiten gehörige Grundstück Elbing I. No. 136, abgeschäft auf 7045 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 18. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gezege zur Anwendung. (1596)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Konitz,

den 20. Februar 1869.

Die dem Besitzer Joseph Knitter gehörigen Grundstücke Koszabude No. 4, abgeschäft auf 8685 Thlr. und Koszabude No. 5, abgeschäft auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 6. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gezege zur Anwendung. (1596)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,

den 3. März 1869.

Die dem Besitzer Joseph Knitter gehörigen Grundstücke Koszabude No. 4, abgeschäft auf 8685 Thlr. und Koszabude No. 5, abgeschäft auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 18. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche

Verspätet.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn G. Technow in Röda beeilen wir uns ergebenst anzuseigen.

Nanik, den 6. Juni 1869.
Hasse und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: (2659)
G. Technow,
Marie Hesse.

Nanik und Röda, den 6. Juni 1869.

(Ver spätet.)

Sonntag, den 6. d. M., verschied sanft nach längerem Leiden in Soden im noch nicht vollendeten 35. Lebensjahr der Kaufmann

Eduard Loewenstein

aus Oldenburg.

Dieses zeigen tief betrübt an (2664) die Hinterbliebenen.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis des beispieligen Kaufmännischen Publikums, daß wir beschlossen haben, in die von uns unterm 2. November 1867 publicirte „Gebühren-Taxe für die vereideten Kaufmännischen Taxatoren zu Danzig“ auch den Artikel „Salz“ aufzunehmen und zwar haben wir denselben zur Position 5 derselben: „Steinkohlen, Coats und rohe Kreide“ gestellt, so daß dieselbe jetzt wie folgt lautet:

5. Steinkohlen, Coats, rohe Kreide und Salz

a) für jede Partie bis einschließlich 70 Lasten (in einem Fahrzeug oder Lagerraum) 4 Rg - Sgr.
b) für jede fernere, 70 Lasten übersteigende Last - " (2668)

Danzig, den 9. Juni 1869.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Goldschmidt. **Bischoff.** **Albrecht.**

Stolp-Danziger Eisenbahn.

Die Ausführung der optischen Signale für die Bahnhöfe und Straßen auf der Bahnstrecke von Bottangow bis Danzig soll an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Schriftliche, vorliegende Offerten sind bis Mittwoch, den 30. Juni d. J. nach meinem Bureau hier selbst, Sandgrube No. 20, zu senden.

Die Bedingungen, Zeichnungen und Gewichts-Berechnungen liegen in den Strecken-Baubureaux zu Lauenburg in Pomm., Neustadt in Westpr., Boppot und in dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Danzig, den 10. Juni 1869.

Der Abtheilungs-Baumeister.

Skalweit. (2661)

Die Kaufmann Carl Ernst'schen Erben zu Thorn beabsichtigen den Verkauf des Hauses Breiten-Straße No. 48 und der Speicher Alte Schloß-Straße No. 304/5 zum 1. April 1870.

Offerten nehme entgegen.

Carl Ernst, Thorn, (2548) **Gerechtestraße No. 128/29.**

Bernstein-Auction.

Dienstag, den 15. Juni c. 3 Uhr Nachmittags, soll für Rechnung wen es angeht, eine Partie von ca. 2500 kg oder darüber hoher unsortierter Bernstein in Natura, wie er in der Bernstein-Baggerei Schwarztor gefunden wird, in Königberg im Comtoir der Herren Stantien & Becker, Paraderplatz No. 4a, gegen baare Zahlung meistbietend durch mich verkauft werden.

J. H. Legien, (2625) **Mäller.**

Dampfer-Verbindung

Danzig-Stettin.

Dampfer „Colberg“ geht Sonntag, den 13. Juni, von hier nach Stettin. Güteranmeldungen erbeten

Ferdinand Prowe, (2667) **Hundegasse 95.**

H. Albrecht

in Berlin,

34. Taubenstr. 34.

Annoncen-Expedition, besorgt Inserate für alle Zeitungen, Fach-Journale, Coursbücher und Druckschriften zu den Originalpreisen.

Montag, den 12. Juli 1869,
11 Uhr Morgens,

wird die erste Auction über junge, sprungfähige

Southdown-Bollblut-Böcke

abgehalten; es kommen 30 Thiere zum Verkauf, die in Form und Schwere des Körpers vollkommen ausgebildet sind.

Jedes Thier wird zum Minimal-Breife von 2 Thlr. eingesezt und für jedes Mehrgebot zugeschlagen. Vom 1. Juli ab werden auf Verlangen specielle Beugnisse verfaßt.

Lüftau bei Thorn, im Mai 1869.

(2163) **M. Weinschenk.**

Pianofabrik und -Magazin

von
J. B. Wiszniewski

Danzig,

Carthäuserhof — Heiligegeistgasse 126 — Carthäuserhof,

reichste Auswahl kurzer Flügel und Pianinos.

Flügel von Bechstein wieder vorrätig. (2078)

Baumaterialien-Lager.

Engl. blauen Dachziefer prima Qualität.

Asphaltierte Dachpappen in verschiedenen Sorten,

Holländische Dachpfannen,

Firstpfannen,

Engl. Patent-Asphalt-Dachfisz,

Stettiner Portland-Cement,

Engl. Portland-Cement,

Engl. Steinkohlentheer,

Holztheer,

Engl. Steinkohlentheer,

Natürl. Asphalt-Limmer in Broden,

Asphalt-Limmermehl,

Künstlichen Asphalt,

Goudron,

Chamottsteine, Ramsay u. div. Marken,

Chamottthon,

Engl. glasirte Tonröhren in allen Dimensionen,

empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Richard Meyer,

Comptoir: Buttermarkt No. 12/13. (2247)

Die Niederlage
natürlicher Mineral-Brunnen bei
A. Fast, Langenmarkt 34,
empfiehlt sämtliche natürliche Mineral-Brunnen zur
gesälligen Abnahme. (1993)

Auf allen Ausstellungen haben die
Brust-Bonbons

des Hoflieferanten Franz Stollwerck in Köln über ähnlich Fabrikate als Syrupe, Extracte, Pastillen, Pasten u. s. w. den Sieg davongetragen, ein Beweis, daß diesem Hausmittel der unbedingte Vorzug gebührt. (2146)

Dasselbe, über den ganzen Continent verbreitet, findet sich in Originalpacketen à 4 Sgr. in Danzig bei H. Rabow, in Christburg bei R. H. Otto, in Dirschau bei Theodor Janzen, in Elbing bei J. F. Kaje, in Pr. Holland bei C. G. Weberstädt, in Marienburg bei Apotheker D. Leistikow, in Neustadt bei H. Brandenburg, in Saalfeld bei Chr. Preuß, in Stuhm bei H. Schulz, in Tiegenhof bei Apoth. A. Knigge.



Ich gebe zu

auf jede & Kiste Cigarren eine kleine Wiener Meerschaum-Spitze in Stui, im Werthe von 1-1½ Thlr. und empfiehlt angegebene Sorten bedeckt unter dem Fabrikpreis, z. B.:

1) ff. Manilla Tokio Club à 28 Rthlr. bei 300 Stck. Ristchen 8 Rthlr. 15 Mrgr.

2) ff. Havana La Bandera jede einzelne in Staniol à mille 24 Rthlr., 250 Stck.

6 Rthlr.

3) ff. Planzer in Original-Schiffspackung u. extra in Holzkisten à mille 16 Rthlr., 250 Stck. 4 Rthlr.

4) ff. H. Uppmann Havana Taza à mille 16 Rthlr., 250 Stck. 4 Rthlr.

Diese Sorten kann ich allen Herren Rauchern bestens empfehlen und bitte damit einen Versuch zu machen. Probesendungen von 250 Stck. gebe ich franco gegen Nachnahme oder Einzahlung gern ab.

Leipzig, J. E. Berthold.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsschlusse der Bank für 1868 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr

65 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banttheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Anteil nebst einem Exemplar des Abschlusses Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisen zum Rechnungsschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwillig dessalige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Danzig den 19. Mai 1869. (1818)

A. Fuhrmann,

Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Comptoir: Speicherinsel, Höpfergasse 28.

Im Verlage von A. W. Kafemann in Danzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Topographisch-statistisches Handbuch

für den Regierungsbezirk Danzig.

Herausgegeben von der Königl. Regierung.

24 Bog. Lex. 80. brosch. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Das vorstehende Werk enthält in drei Theilen:

1) Das Ortschaftsverzeichniß des Regierungsbezirks Danzig mit Angabe der Grundstücke, Größe, Einwohnerzahl, Wohngebäude, Polizei, Gerichts- und Schulbezirk, der Postexpedition, Entfernung vom Kreisorte, Grund-, Gebäude-, Klassen- und Gewerbesteuer und sonstige Notizen.

2) Eine Übersicht der Ortschaften nach den Polizeiverwaltungsbezirken, Gerichtsbezirken, Kirchspielen, Schulbezirken, Poststellenbezirken, Schiedsmannbezirken, Landwehrbataillonsbezirken und alphabeticches Register.

3) Statistische Mittheilungen.

Da das vor 20 Jahren erschienene Ortschaftsverzeichniß veraltet und unbrauchbar geworden, wird diese neue Ausgabe allen Geschäftszwecken willkommen sein. Ansprüchige Bestellungen werden gegen Baar-Einzahlung von 1½ Thlr. umgehend expediert.

A. W. Kafemann.

Ein Schild ist zu verkaufen in der L. Sammierischen Buchhandlung, Langgasse No. 20.

Mein Grundstück in Conitz in Westpr., auf der Danziger Vorstadt, bestehend aus einem Wohnhause mit sechs bewohnbaren Stuben, einer Scheune, Speicher, Wagenremise, Pferde und Vieh, für 5 Kühe, 3 Pferde, für 10 Fuhren Heu, Getreide, Schweine- und Holsztall. Ein daran stehender Obst- und Gemüsegarten nebst 38 Morgen Ackerland an der Danziger Chaussee in alterhafter Kultur, 4 Milchkühe und vollständig lebenden und toden Inventar, mit 12 Morgen Winterroggen, 6 Morgen Hafer mit Klee und 12 Morgen Schnittgras, 4 Morgen mit Kartoffeln bestellt und 2 Morgen zu Bruden bereiter Acker, bin ich gesonnen sofort unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Conitz, den 8. Juni 1869.

Schlitzting,

(2649) **Steuer-Inspector.**

Ein umfangreiches Gast- und Material-Geschäft in einer frequenten Gegend an der Chaussee gelegen, nahe der Eisenbahn, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres unter No. 2456 durch die Expedition dieser Zeitung. (2456)

Mein Krug-Etablissement nebst Aalsang und ca. 40 Morgen Acker steht am 1. October 1869 auf mehrere Jahre zur Verpachtung. Zur Übernahme sind Zwei Hundert Thaler erforderlich. Näheres bei dem Unterzeichneten. Saviai bei Dambe, im Juni 1869.

Segler,

Rittergutsbesitzer.

Obendreinst wird zu jeder Zeit guter Kaffemergel zur Düngung verkauft. (2005)

20 Kühe oder tragende Fersen

wünscht zum Kauf Lagiewnick b. Gledo.

100 grobe Mutterschafe und Hammel sind zu verkaufen beim Pfarrhausenpächter. (2663)

Bartsch in Abbau Schönebeck.

1000 Sch. Kunfpflanzen

(Oberndorfer)

zu allmäßiger Abnahme Scharfenort No. 25.

Ein Mahagoni-Kübel, gut erhalten, ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

150 Hammel

stehen in Chwarzau

bei Frankenselde zum Verkauf. (2630)

Tüchtige Schachtmäster, die eine größere Erdarbeit leisten und die dazu nötigen Arbeitskräfte selbst stellen können, finden auf 2 Jahre laufende Bezahlung auf dem Dominium Lünnien bei Terezpol. Nur persönlich sich Melbende erhalten dabei nähere Auskunft. (2495)

Einen Lehrling für mein Material- und Manufakturaaren-Geschäft suche ich zum baldischen Antritt. Selbstgeschriebene Offerten bitte ich direkt an mich zu adressieren.

Wetha Westpr., den 9. Juni 1869.

G. Technow.

Ein gebild, solider, j. Dekonom, mittl. und cautiousfähig, 7 Jahre beim Fach und der volkstümlichen Sprache mächtig, mit der Bewirtschaftung der Höhe wie Niederung bekannt, wünscht unter bedeckenden Ansprüchen eine möglichst selbstständige Stellung. Gef. Offerten werden erbettet unter No. 2629 in der Expedition dieser Zeitung.

Aufrichtiges Heirathsgesuch. n. an. Ein junger Mann, 32 Jahre, von mittl. sprechend